

DIN ISO 24183

ICS 01.040.01; 01.110

Einsprüche bis 2023-02-09

Entwurf**Technische Kommunikation –
Begriffe (ISO/DIS 24183:2022);
Text Deutsch und Englisch**

Technical Communication –
Vocabulary (ISO/DIS 24183:2022);
Text in German and English

Communication technique –
Vocabulaire (ISO/DIS 24183:2022);
Texte en allemand et anglais

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-12-09 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nat@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 55 Seiten

DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT)

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort	3
Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
3.1 Grundbegriffe	7
3.2 Nutzer	10
3.3 Produkt- und Informationslebenszyklen	10
3.4 Nutzungsinformationen	12
3.5 Informationsersteller	13
3.6 Informationsentwicklungsprozess	13
3.6.1 Recherche und Analyse	13
3.6.2 Inhaltsbezogene Prozesse	14
3.6.3 Übersetzung und Lokalisierung	15
3.6.4 Risikomanagementprozesse	16
3.6.5 Grundsätze der Informationsqualität	17
3.6.6 Tools und Ressourcen	18
3.7 Elemente eines Informationsprodukts	19
3.7.1 Allgemein	19
3.7.2 Sicherheitsbezogene Informationen	19
3.7.3 Listen und Tabellen	20
3.7.4 Verzeichnisse	20
3.7.5 Verweisungen	21
3.7.6 Statusanzeigen	21
3.8 Informationsprodukte	22
3.8.1 Allgemein	22
3.8.2 Informationsprodukte nach Lebenszyklusphasen	22
3.8.3 Kataloge	25
3.8.4 Diagramme	25
3.9 Bereitstellung von Informationen	25
Anhang A (informativ) Begriffssystem für die Technische Kommunikation	27
Literaturhinweise	28
Alphabetischer Index	30

Bilder

Bild A.1 — Begriffssystem für die Technische Kommunikation	27
--	----

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält die deutsche Übersetzung der Internationalen Norm ISO/DIS 24183:2022, die vom Technischen Komitee ISO/TC 37 „Language and terminology“ erarbeitet wurde, dessen Sekretariat von SAC (China) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 105-00-07 AA „Technische Kommunikation“ im DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

IEC 62682:2014	siehe	DIN EN 62682 (VDE 0810-682):2016-02
IEC/IEEE 82079-1	siehe	DIN EN IEC/IEEE 82079-1 (VDE 0039-1)
ISO 3864-1:2011	siehe	DIN ISO 3864-1:2012-06
ISO 10432:2004	siehe	DIN EN ISO 10432:2005-07
ISO 12100:2010	siehe	DIN EN ISO 12100:2011-03
ISO 15226:1999	siehe	DIN ISO 15226:2017-03
ISO 16484-1:2010	siehe	DIN EN ISO 16484-1:2011-03
ISO 18113-1:2009	siehe	DIN EN ISO 18113-1:2013-01
ISO 20539:2019	siehe	DIN ISO 20539:2020-12

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 62682 (VDE 0810-682):2016-02, *Alarmmanagement in der Prozessindustrie (IEC 62682:2014); Deutsche Fassung EN 62682:2015*

DIN EN IEC/IEEE 82079-1 (VDE 0039-1), *Erstellung von Nutzungsinformationen (Gebrauchsanleitungen) für Produkte — Teil 1: Grundsätze und allgemeine Anforderungen*

DIN EN ISO 10432:2005-07, *Erdöl- und Erdgasindustrie — Bohrloch-Ausrüstungen — Untertage-Sicherheitsventil-Ausrüstungen (ISO 10432:2004); Englische Fassung EN ISO 10432:2004*

DIN EN ISO 12100:2011-03, *Sicherheit von Maschinen — Allgemeine Gestaltungsgrundsätze — Risikobeurteilung und Risikominderung (ISO 12100:2010); Deutsche Fassung EN ISO 12100:2010*

DIN EN ISO 16484-1:2011-03, *Systeme der Gebäudeautomation (GA) — Teil 1: Projektplanung und -ausführung (ISO 16484-1:2010); Deutsche Fassung EN ISO 16484-1:2010*

DIN EN ISO 18113-1:2013-01, *In-vitro-Diagnostika — Bereitstellung von Informationen durch den Hersteller — Teil 1: Begriffe und allgemeine Anforderungen (ISO 18113-1:2009); Deutsche Fassung EN ISO 18113-1:2011*

DIN ISO 3864-1:2012-06, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 1: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen und Sicherheitsmarkierungen (ISO 3864-1:2011)*

DIN ISO 15226:2017-03, *Technische Produktdokumentation — Lebenszyklusmodell und Zuordnung von Dokumenten (ISO 15226:1999)*

DIN ISO 20539:2020-12, *Übersetzen, Dolmetschen und zugehörige Technik — Begriffe (ISO 20539:2019); Text Deutsch und Englisch*

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 37, *Language and terminology*, Arbeitsgruppe WG 10, *Technical communication* erarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

Anbieter von Waren und Dienstleistungen müssen Informationen für die Nutzung ihrer Produkte bereitstellen, z. B. Anweisungen, Handbücher, Serviceinformationen, Montageinformationen oder Informationen zur Fehlerbehebung. Technische Kommunikation ist der Prozess der Definition, Erstellung und Bereitstellung dieser Informationsprodukte für die sichere, effektive und effiziente Nutzung der unterstützten Produkte.

Eine standardisierte gemeinsame Terminologie, wie sie in diesem Dokument definiert ist, hilft, Missverständnisse und Streitigkeiten zwischen Erwerbern und Lieferanten von Informationsprodukten sowie zwischen Herstellern und Kunden zu vermeiden. Eine standardisierte Terminologie für die Technische Kommunikation unterstützt sowohl die Erwerber als auch die Lieferanten von Informationsprodukten. Organisationen, die Informationsprodukte anbieten, können präzisere Anforderungen formulieren, und Anbieter können Informationsprodukte entsprechend den Spezifikationen liefern.

1 Anwendungsbereich

In diesem Dokument wird grundlegendes Vokabular für Theorie und Anwendung der Technischen Kommunikation festgelegt. Dieses Dokument ist für die Nutzung durch Personen bestimmt, die Informationsprodukte im Bereich der Technischen Kommunikation erstellen oder diese Informationsprodukte beruflich nutzen. Das Dokument bietet den terminologischen Hintergrund für alle anderen Normen im Bereich der Technischen Kommunikation, indem es präzise Definitionen und standardisierte Benennungen für grundlegende Begriffe in diesem Bereich liefert. Dieses Dokument hält sich streng an die international anerkannten Grundsätze der begriffsorientierten Terminologearbeit.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1 Grundbegriffe

3.1.1

Technische Kommunikation

Prozess der Definition und Erstellung von *Nutzungsinformationen* (3.1.2) für die sichere, effektive und effiziente Nutzung eines *unterstützten Produkts* (3.1.5) über seinen gesamten Lebenszyklus, die in Form von *Informationsprodukten* (3.1.4) bereitgestellt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Produkte können physische Erzeugnisse, technische Systeme, Software und Dienstleistungen sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Technische Kommunikation umfasst alle Formen, z. B. Text, Bild, Audio, und alle Medien, z. B. gedruckte Handbücher, Lernvideos, Online-Hilfen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Begriff „technisches Schreiben“ sollte nicht verwendet werden, da er die Vielfalt der heute verwendeten Formen und Medien nicht mehr widerspiegelt.

3.1.2

Nutzungsinformation

Information, die während des Prozesses der Informationsentwicklung eingeholt und ermittelt wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Nutzungsinformationen werden in Form eines Informationsprodukts wiedergegeben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Normenreihe zur Softwaredokumentation ISO/IEC/IEEE 26511 bis ISO/IEC/IEEE 26515 verwendet „Informationen für Benutzer“, „Benutzerdokumentation“ und „Informationen für Anwender“.

3.1.3

Produkt

Ergebnis einer Handlung oder eines Prozesses

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Informationsprodukt ist ein wesentlicher Bestandteil eines Produkts.

Anmerkung 2 zum Begriff: Produkte können physische Erzeugnisse, technische Systeme, Software und Dienstleistungen sein.

3.1.4

Informationsprodukt

Informationsobjekt

Produkt (3.1.3), das *Nutzungsinformationen* (3.1.2) für die sichere, effektive und effiziente Nutzung eines *unterstützten Produkts* (3.1.5) enthält

Anmerkung 1 zum Begriff: Informationsprodukte können auch während der Laufzeit eines Content-Delivery-Systems erzeugt werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Informationsprodukte können beschreibende Informationen, anweisende Informationen oder referenzielle Informationen enthalten.

[QUELLE: IEC/IEEE 82079-1:2019, 3.19, modifiziert – Anmerkung 1 zum Begriff und Anmerkung 2 zum Begriff wurden hinzugefügt.]

3.1.5

unterstütztes Produkt

Produkt (3.1.3), auf das sich das *Informationsprodukt* (3.1.3) bezieht

BEISPIEL

- Industrieprodukte (z. B. Maschinen, Komponenten, Geräte und Ausrüstungen);
- Verbraucherprodukte (z. B. Haushaltsgeräte, audiovisuelle Geräte, Kommunikationsgeräte und Heimwerkerprodukte);
- medizinische Geräte, Ausrüstungen oder Systeme;
- komplexe Systemverbunde (z. B. Industrieanlagen, Raffinerien, Fertigungsstätten und Rechenzentren);
- Transportmittel (z. B. Pkw, Lkw, Schiffe und Flugzeuge);
- Anwendungssoftware (z. B. Bürosoftware und Internetanwendungen);
- Software für den Betrieb und die automatische Steuerung von Systemen; und
- technische Dienstleistungen.

[QUELLE: IEC/IEEE 82079-1:2019, 3.40, modifiziert – Anmerkung 1 zum Begriff wurde aus dem Abschnitt „Anwendungsbereich“ hinzugefügt; „Produkte“ wurde durch „unterstützte Produkte“ ersetzt.]

3.1.6

Inhalt

Information in jeglicher Form

BEISPIEL Text, Audio, Video, usw.

[QUELLE: ISO 20539:2020, 3.1.2]

3.1.7

Technische Dokumentation

Reihe von *Informationsprodukten* (3.1.4), die vom Produktlieferanten bereitgestellt werden

3.1.8

Technischer Kommunikator

Person, die *Nutzungsinformationen* (3.1.2) entwickelt

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu den Aufgaben eines Technischen Kommunikators kann es gehören, Produktinformationen zu recherchieren, den Informationsbedarf der Zielgruppe zu definieren, sicherzustellen, dass gesetzliche und normative Anforderungen erfüllt werden, Texte zu verfassen, Sicherheitsanweisungen zu erstellen und Übersetzungen zu koordinieren.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Begriff „technischer Redakteur“ sollte nicht verwendet werden, da er die Vielfalt der heute verwendeten Formen und Medien nicht mehr widerspiegelt.

3.1.9

Informationsstruktur

Organisation der *Nutzungsinformationen* (3.1.2), um die Darstellung und das Verständnis zu optimieren

3.1.10

Strukturierungsmethode

Organisation des Inhalts nach semantischen oder funktionalen Kriterien, um die *Konsistenz* (3.6.5.1.6) und die Austauschbarkeit der Informationen sicherzustellen

3.1.11

Style Guide

Redaktionsleitfaden

Reihe von Spezifikationen, die die *Informationsqualität* (3.6.5.1) und die *Qualität des Informationsprodukts* (3.6.5.2) sicherstellen sollen

Anmerkung 1 zum Begriff: Style Guides sollten Grundsätze der Informationsqualität, wie Vollständigkeit und Konsistenz, sowie Qualitätskriterien für Informationsprodukte, wie Usability und Lesefreundlichkeit, berücksichtigen.

3.1.12

Single Source Publishing

Methode und Verfahren zur Verwaltung von Inhalten („Content Management“), die es ermöglichen, denselben Quellinhalt über verschiedene Medien und mehr als einmal bereitzustellen

3.1.13

Terminologie

Menge von Bezeichnungen und Begriffen, die zu einem Sachgebiet oder Thema gehören

[QUELLE: ISO 1087:2019, 3.1.11]

3.1.14

Terminologiarbeit

Arbeit, die sich mit der systematischen Erfassung, Beschreibung, Verarbeitung und Darstellung von Begriffen und ihren Bezeichnungen befasst

[QUELLE: ISO 1087:2019, 3.5.1, modifiziert – Anmerkung 1 zum Begriff und Anmerkung 2 zum Begriff wurden gestrichen.]

3.1.15

Übersetzbarkeit

Einfachheit der Übertragung eines *Informationsprodukts* (3.1.4) von einer Sprache oder Kultur in eine andere

3.2 Nutzer

3.2.1

Nutzer

Person, die mit einem *unterstützten Produkt* (3.1.5) interagiert

Anmerkung 1 zum Begriff: Nutzer können einer bestimmten *Zielgruppe* (3.2.2) angehören.

Anmerkung 2 zum Begriff: „Nutzer“ können Personen einschließen, die das Produkt installieren, betreiben, instandsetzen, instandhalten oder entsorgen.

Anmerkung 3 zum Begriff: In der Softwarebranche wird der Begriff „Endbenutzer“ verwendet, um zwischen dem Endbenutzer der Software und anderen Rollen, wie Systemadministratoren, zu unterscheiden.

[QUELLE: IEC/IEEE 82079-1:2019, 3.47, modifiziert – In der Definition wurde das Attribut „unterstützt“ vor „Produkt“ hinzugefügt; Anmerkung 1 zum Begriff und Anmerkung 3 zum Begriff wurden hinzugefügt, die ehemalige Anmerkung 1 zum Begriff wurde zu Anmerkung 2 zum Begriff.]

3.2.2

Zielgruppe

Personengruppe, für die das *Informationsprodukt* (3.1.4) vorgesehen ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Zielgruppe kann aus bestimmten Nutzern oder anderen Personen bestehen.

[QUELLE: IEC/IEEE 82079-1:2019, 3.42, modifiziert – „vom Anbieter“ wurde gestrichen.]

3.2.3

Fachkraft

Person mit einschlägiger fachlicher Ausbildung, Schulung und/oder Erfahrung

[QUELLE: IEC/IEEE 82079-1:2019, 3.36, modifiziert – Der zweite Teil der Definition („die ... befähigt ist, Risiken zu erkennen und Gefährdungen zu vermeiden, die bei der Nutzung des Produkts auftreten“) wurde gestrichen.]

3.3 Produkt- und Informationslebenszyklen

3.3.1

in Betrieb nehmen, Verb

ein System für seine *bestimmungsgemäße Verwendung* (3.6.4.1) vorbereiten

3.3.2

außer Betrieb nehmen, Verb

ein System von einem betriebsbereiten Zustand in einen nicht betriebsbereiten Zustand versetzen

3.3.3

Produktlebenszyklus

Zeitabschnitt von der ersten Idee bis zur endgültigen *Entsorgung* (3.3.4.11) oder zum *Recycling* (3.3.4.12) eines *Produkts* (3.1.3)

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Produktlebenszyklus ist in als Phasen bezeichnete Perioden unterteilt, die zusammengehörige Aktivitäten in Gruppen zusammenfassen, z. B. Produktidee, Entwurf, Fertigung usw. Der Beginn und das Ende von Phasen sind durch Entscheidungen festgelegt (z. B. Freigaben).

[QUELLE: ISO 15226:1999, 3.7]

3.3.4

Produktlebenszyklusphase

Abschnitt des *Produktlebenszyklus* (3.3.3)

BEISPIEL Design, Entwicklung, Lagerung, Transport, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb, Fehlerbehebung, Wartung, Reparatur, Außerbetriebnahme, Demontage und Entsorgung.

3.3.4.1

Installation

Produktlebenszyklusphase (3.3.4), die die *Einrichtung* (3.3.4.3) eines *Produkts* (3.1.3) einschließt, damit es seine *bestimmungsgemäße Verwendung* (3.6.4.1) erfüllt

3.3.4.2

Inbetriebnahme

Verfahren vor oder im Zusammenhang mit der Übergabe eines einsatzbereiten physischen *Produkts* (3.1.3)

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Inbetriebnahme kann eine abschließende Abnahmeprüfung, die Übergabe der entsprechenden Dokumentation für das unterstützte Produkt oder die Unterweisung des Personals einschließen.

[QUELLE: IEC/IEEE 82079-1:2019, 3.2, modifiziert – In der Definition wurde das Attribut „physisch“ vor „Produkt“ hinzugefügt.]

3.3.4.3

Einrichtung

Prozess, durch den ein System oder eine Komponente für den Betrieb vorbereitet wird

3.3.4.4

Betrieb

Kombination aller technischen, administrativen und verwaltungstechnischen Maßnahmen, mit Ausnahme von Wartungsmaßnahmen, die dazu führen, dass das System entsprechend seiner *bestimmungsgemäßen Verwendung* (3.6.4.1) funktioniert

3.3.4.5

Wartung

Maßnahmen, um ein *Produkt* (3.1.3) in einem nutzungsfähigen und sicheren Zustand zu erhalten oder wiederherzustellen, in welchem es die *bestimmungsgemäße Verwendung* (3.6.4.1) erfüllen kann

[QUELLE: IEC/IEEE 82079-1:2019, 3.23]

3.3.4.6

Reparatur

korrektive Instandhaltung von fehlerhaften oder beschädigten Teilen oder Funktionen eines *Produkts* (3.1.3)

[QUELLE: IEC/IEEE 82079-1:2019, 3.31]

3.3.4.7

Notbetrieb

sämtliche Tätigkeiten und Funktionen im Notfall, die auf dessen Beendigung oder Behebung ausgerichtet sind

[QUELLE: ISO 12100:2010, 3.39]

3.3.4.8

Not-Aus

einige Handlung einer Person, die darauf abzielt, Gefährdungen für Personen, Schäden an Maschinen oder laufenden Arbeiten abzuwenden

3.3.4.9

Lagerung

Lebenszyklusphase, in der physische *Produkte* (3.1.3) in einer angemessenen Umgebung verfügbar gehalten werden

3.3.4.10

Außerbetriebnahme

Lebenszyklusphase, in der ein physisches *Produkt* (3.1.3) dauerhaft stillgelegt wird (*außer Betrieb nehmen* [3.3.2])

3.3.4.11

Entsorgung

Lebenszyklusphase, in der ein physisches *Produkt* (3.1.3) beseitigt oder wiederverwendet wird

3.3.4.12

Recycling

Lebenszyklusphase der Wiederverwendung eines Materials oder eines Bauteils, das zuvor für die Aufnahme in ein Produkt verarbeitet wurde

[QUELLE: ISO 10209:2022, 3.13.5, modifiziert – „Prozess“ wurde durch „Lebenszyklusphase“ ersetzt, „Wiederaufbereitung“ wurde durch „Wiederverwendung“ ersetzt.]

3.4 Nutzungsinformationen

3.4.1

Informationsart

Klasse von Informationen, die nach strukturellen Prinzipien bestimmt wird

3.4.2

beschreibende Information

Nutzungsinformation (3.1.2), die die relevanten Funktionsprinzipien des *unterstützten Produkts* (3.1.5) erklärt und beschreibt

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei der Analyse von *Nutzungsinformationen* (3.1.2) kann zwischen beschreibenden Informationen, *anweisenden Informationen* (3.4.3) und *referenziellen Informationen* (3.4.4) unterschieden werden.

3.4.3

anweisende Information

Nutzungsinformation (3.1.2), die Verfahren und aufgabenbezogene Schritte angibt, die zu befolgen oder zu berücksichtigen sind

3.4.4

referenzielle Information

Nutzungsinformation (3.1.2), die zusätzliche Angaben enthält, die anlassbezogen abgerufen werden müssen

BEISPIEL Informationen zur Fehlerbehebung, Befehle oder Codes.

3.4.5

Funktionsbeschreibung

allgemeine Beschreibung, die erklärt, wie jeder Teil des Systems/der Anlage erwartungsgemäß arbeitet, zusammenwirkt und mit ihm zusammengewirkt werden kann

[QUELLE: ISO 16484-1:2010, 3.10, modifiziert – Anmerkung 1 zum Begriff wurde gestrichen.]

3.4.6

Dokumentart

Klasse **eines** Dokuments, die im Hinblick auf seinen festgelegten Zweck, seine Funktion und die Form der Darstellung definiert ist

3.5 Informationsersteller

3.5.1

Terminologiemanager

Fachkraft, die für die Planung, Organisation und Koordination aller terminologischen Aktivitäten im Informationsentwicklungsprozess verantwortlich ist

3.5.2

Terminologe

Fachkraft, die Terminologearbeit als Hauptfunktion einer beruflichen Tätigkeit durchführt

[QUELLE: ISO 12616-1:2021, 3.30]

3.5.3

Terminologiearbeiter

Person, die Terminologearbeit als Nebenfunktion neben anderen beruflichen Tätigkeiten durchführt

[QUELLE: ISO 12616-1:2021, 3.29]

3.5.4

Informationsarchitekt

Person, die die Anforderungen der Zielgruppen sammelt und eine Informationsstrategie entwickelt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Rollenbezeichnungen können unterschiedlich sein, z. B. „Content-Strategie“, „Indexer“ oder „Taxonomie-Architekt“, die ähnliche Aufgaben erfüllen.

3.5.5

Informationsentwickler

Person, die für das Entwerfen, Erstellen, Sammeln oder Umsetzen einer Reihe von Aspekten von *Informationsprodukten* (3.1.4), wie z. B. Text, Video, Fotos oder andere Medien, verantwortlich ist

3.5.6

Fachgutachter

Fachexperte oder Designexperte für *Informationsprodukte* (3.1.3), der für die Prüfung eines *Informationsprodukts* (3.1.4) nach festgelegten Kriterien verantwortlich ist

3.5.7

Übersetzer

Person, die ausgangssprachlichen Inhalt in zielsprachlichen Inhalt in schriftlicher oder anderer aufgezeichneter Form überträgt

[QUELLE: ISO 20539:2019, 3.1.11, modifiziert – Das Verb „übersetzen“ (3.1.11) wurde durch seine Definition (3.1.7) ersetzt; „in schriftlicher Form oder in Gebärdensprache“ wurde durch „in schriftlicher oder anderer aufgezeichneter Form“ ersetzt.]

3.6 Informationsentwicklungsprozess

3.6.1 Recherche und Analyse

3.6.1.1

Produktdesignanalyse

Prozess der Bewertung von Produktanforderungen und -spezifikationen für die Erstellung eines *Informationsprodukts* (3.1.4)

3.6.1.2

Informationsrecherche

Techniken und Verfahren zur Ermittlung von Ressourcen, die für einen Informationsbedarf relevant sind

[QUELLE: ISO 25964-1:2011, 2.28, modifiziert – „alle Techniken“ wurde durch „Techniken“ ersetzt; „Dokumente“ wurde durch „Ressourcen“ ersetzt; „aus einer Sammlung oder einem Netzwerk von Informationsressourcen“ wurde gestrichen.]

3.6.1.3

Information Retrieval

IR
Reihe von Maßnahmen, die für die Suche nach und die Bereitstellung von Informationen erforderlich sind

3.6.1.4

Use Case

Beschreibung der Anforderungen an das Verhalten eines Systems und seiner Interaktion mit einem *Nutzer* (3.2.1)

[QUELLE: ISO/IEC/IEEE 26515:2018, 3.15]

3.6.1.5

Persona

auf Recherche basierendes Modell eines fiktiven *Nutzers* (3.2.1) mit definierten Merkmalen

[QUELLE: ISO/IEC/IEEE 26515:2018, 3.12]

3.6.1.6

Zielgruppenanalyse

Analyse und Klassifizierung der vorgesehenen Arten von *Zielgruppen* (3.2.2) eines *Informationsprodukts* (3.1.4)

3.6.1.7

Aufgabenanalyse

Analyse der Art und Weise, wie eine Aufgabe erfüllt wird, einschließlich einer Beschreibung der manuellen und geistigen Aktivitäten, die von dem/den vorgesehenen *Nutzer(n)* (3.2.1) ausgeführt werden

3.6.1.8

Recherche-Interview

Befragungstechnik, die zu einer Übertragung von Informationen von einer befragten Person oder Gruppe auf einen Interviewer oder Rechercheur führt

3.6.2 Inhaltsbezogene Prozesse

3.6.2.1

Content-Erstellung

Bereitstellung von Informationen, die sich an einen bestimmten *Nutzer* (3.2.1), eine bestimmte *Zielgruppe* (3.2.2) oder ein bestimmtes System in bestimmten Kontexten richten, für beliebige Medien

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei dem Empfänger des Inhalts kann es sich um ein System oder – in Umgebungen des industriellen Internets der Dinge – um ein digitales Objekt (Datenrepräsentation eines physischen Objekts) handeln, das den Inhalt z. B. zur Selbstwartung nutzt.

3.6.2.2

Content Delivery

Bereitstellung eines *Informationsprodukts* (3.1.4) mithilfe einer Anwendung

3.6.2.3

Content Management

Prozesse für die Erstellung, Produktion, Verbreitung, Bearbeitung, Speicherung und Nutzung digitaler *Inhalte* (3.1.6)

[QUELLE: ISO 20294:2018, 3.5.5]

3.6.2.4

Dokumentenmanagement

datenbankgestützte Verwaltung von elektronischen oder elektronisch erfassten Dokumenten

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Dokumentenmanagement schließt das Auffinden von Dokumenten über Metadaten, die Verwaltung von Textbausteinen und deren Versionen und Varianten, die Speicherung, Freigabe und Produktion von Output mit ein.

3.6.2.5

Content Mapping

Prozess der Bereitstellung geeigneter *Inhalte* (3.1.6) für die *Zielgruppe* (3.2.2) oder das System für eine bestimmte Situation im Lebenszyklus des *unterstützten Produkts* (3.1.5)

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei dem Empfänger des Inhalts kann es sich um ein System oder – in Umgebungen des industriellen Internets der Dinge – um ein digitales Objekt (Datenrepräsentation eines physischen Objekts) handeln, das den Inhalt z. B. zur Selbstwartung nutzt.

3.6.2.6

Content-Wiederverwendung

Praxis der Verwendung vorhandener Inhaltskomponenten zur Entwicklung eines neuen *Informationsprodukts* (3.1.4)

[QUELLE: Rockley, Fundamental Concepts of Content Reuse [56]. Letzter Zugriff am 21.02.2020, modifiziert – „Dokumente“ wurde durch „Informationsprodukt“ ersetzt.]

3.6.2.7

redaktionelle Bearbeitung

Änderung von *Inhalten* (3.1.6) oder des Textlayouts

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu den redaktionellen Bearbeitungsprozessen gehören das Einfügen, Löschen und Neuankordnen von Text.

3.6.2.8

Formatierung

Prozess des Erstellens eines Layouts für das *Informationsprodukt* (3.1.4)

3.6.3 Übersetzung und Lokalisierung

3.6.3.1

Übersetzung

Übertragung ausgangssprachlichen Inhalts in zielsprachlichen Inhalt in schriftlicher Form oder in Gebärdensprache

[QUELLE: ISO 20539:2019, 3.1.8]

3.6.3.2

Ausgangssprache

Sprache, aus der *Inhalt* (3.1.6) übersetzt oder gedolmetscht wird

Anmerkung 1 zum Begriff: In der Technischen Kommunikation ist das Übersetzen eher relevant als das Dolmetschen.

[QUELLE: ISO 20539:2019, 3.1.3]

3.6.3.3

Zielsprache

Sprache, in die *Inhalt* (3.1.6) übersetzt oder gedolmetscht wird

Anmerkung 1 zum Begriff: In der Technischen Kommunikation ist das Übersetzen eher relevant als das Dolmetschen.

[QUELLE: ISO 20539:2019, 3.1.4]

3.6.3.4

Lokalisierung

Anpassen von *Informationsprodukten* (3.1.4) an ein bestimmtes *Locale* (3.6.3.5)

[QUELLE: ISO 20539:2019, 3.3.27, modifiziert – „Produkte“ wurde durch „Informationsprodukte“ ersetzt, „und Dienstleistungen“ wurde gestrichen.]

3.6.3.5

Locale

Gebietsschema

geographische Region, in der Menschen spezifische linguistische, kulturelle und fachliche Konventionen verwenden

[QUELLE: ISO 20539:2019, 3.3.25]

3.6.4 Risikomanagementprozesse

3.6.4.1

bestimmungsgemäße Verwendung

vollständiger Funktionsumfang und die vorgesehenen Anwendungen eines *unterstützten Produkts* (3.1.5) in Übereinstimmung mit den Informationen im *Informationsprodukt* (3.1.4)

3.6.4.2

vernünftigerweise vorhersehbarer Fehlgebrauch

Verwendung eines *unterstützten Produkts* (3.1.5) in einer Weise, die nicht durch die *bestimmungsgemäße Verwendung* (3.6.4.1) abgedeckt ist, aber aus leicht vorhersehbarem menschlichen Verhalten resultieren kann

3.6.4.3

Restrisiko

<generisch> verbleibendes Risiko nach dem Ergreifen von Maßnahmen zur Risikokontrolle

[QUELLE: ISO 18113-1:2009, 3.60]

3.6.4.4

Restrisiko

<Maschinen> Risiko, das verbleibt, nachdem Schutzmaßnahmen getroffen wurden

Anmerkung 1 zum Begriff: Informationen über Restrisiken sind Bestandteil von Sicherheitshinweisen.

[QUELLE: ISO 12100:2010, 3.13, modifiziert – Die frühere Anmerkung 1 zum Begriff wurde durch eine neue ersetzt.]

3.6.5 Grundsätze der Informationsqualität

3.6.5.1

Informationsqualität

Grad, zu dem die *Nutzungsinformationen* (3.1.2) den Bedarfen der Zielgruppe in einem festgelegten Nutzungskontext entsprechen

Anmerkung 1 zum Begriff: Nach IEC/IEEE 82079-1 sind die Kriterien für Informationsqualität Vollständigkeit, Minimalismus, Korrektheit, Prägnanz, Konsistenz, Verständlichkeit und Barrierefreiheit.

3.6.5.1.1

Korrektheit

Grundsatz der *Informationsqualität* (3.6.5.1), wonach *Nutzungsinformationen* (3.1.2) fachlich korrekt sind und die neuesten Informationen über das *unterstützte Produkt* (3.1.5) enthalten

3.6.5.1.2

Minimalismus

Grundsatz der *Informationsqualität* (3.6.5.1), wonach *Nutzungsinformationen* (3.1.2) alle wesentlichen Informationen und die kleinstmögliche Menge anderer erforderlicher Informationen enthalten, um vollständig zu sein

3.6.5.1.3

Prägnanz

Grundsatz der *Informationsqualität* (3.6.5.1), wonach *Nutzungsinformationen* (3.1.2) unnötige Einzelheiten vermeiden

3.6.5.1.4

Vollständigkeit

Grundsatz der *Informationsqualität* (3.6.5.1), wonach *Nutzungsinformationen* (3.1.2) alle Informationen umfassen, die für die *bestimmungsgemäße Verwendung* (3.6.4.1) notwendig sind

3.6.5.1.5

Verständlichkeit

Grundsatz der *Informationsqualität* (3.6.5.1), wonach *Nutzungsinformationen* (3.1.2) eindeutig, klar und für die *Zielgruppe* (3.2.2) verständlich sind

3.6.5.1.6

Konsistenz

Grundsatz der *Informationsqualität* (3.6.5.1), wonach *Nutzungsinformationen* (3.1.2) einheitliche Eigenschaften mit anderen verwandten Informationen teilen

3.6.5.2

Qualität des Informationsprodukts

Grad, zu dem ein *Informationsprodukt* (3.1.4) den Bedarfen der Zielgruppe in einem festgelegten Nutzungskontext entspricht

3.6.5.2.1

Zugänglichkeit

Kriterium der *Qualität eines Informationsprodukts* (3.6.5.2), wonach ein *Informationsprodukt* (3.1.4) von den vorgesehenen *Nutzern* (3.2.1) verwendet werden kann, um die festgelegten Ziele zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Zugänglichkeit wird in der IEC/IEEE 82079-1:2019 als ein Grundsatz der Informationsqualität genannt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Zugänglichkeit bezieht sich sowohl auf physisch als auch auf elektronisch verfügbare Informationsprodukte („e-Accessibility“).